

INFORMATIONEN NACH ART. 13 UND 14 DSGVO

Datenschutz bei anwaltlicher Tätigkeit

Diese Hinweise erläutern, wie ich personenbezogene Daten bei der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung anwaltlicher Mandate sowie bei sonstigen mandatsbezogenen Kontakten verarbeite. Sie gelten für Mandanten und - soweit deren Daten verarbeitet werden - auch für Gegner, Beteiligte, Zeugen, Beschäftigte, Organmitglieder, Ansprechpartner und sonstige betroffene Personen.

Sie betreffen nicht die rein technische Nutzung der Internetseite. Die hierfür geltenden Hinweise finden Sie unter wallenfang.net/datenschutz.

01 Verantwortlicher und Kontakt

VERANTWORTLICHER UND KONTAKT

Rechtsanwalt Patrick Wallenfang LL.M.
Trakehner Straße 7-9, Bürohaus B
60487 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 8700 5726 0
Telefax: +49 69 8700 5726 9
E-Mail: mail@wallenfang.net

Datenschutzanfragen können Sie unmittelbar an mich unter den vorstehenden Kontaktdaten richten.

02 Welche Daten verarbeite ich und aus welchen Quellen stammen sie?

Ich verarbeite nur die Daten, die für die Prüfung einer Anfrage, die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung eines Mandats oder zur Erfüllung gesetzlicher und berufsrechtlicher Pflichten erforderlich sind. Dazu können insbesondere gehören:

- Stamm-, Kontakt- und Identifikationsdaten, zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, Ausweisdaten und Angaben zur Vertretungs- oder Organstellung;
- mandats- und sachverhaltsbezogene Daten, insbesondere Verträge, Korrespondenz, Fristen, Termine, Beweismittel, Akten- und Geschäftszeichen sowie Angaben zu rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen;
- Abrechnungs-, Zahlungs-, Versicherungs- und gegebenenfalls geldwäscherechtlich erforderliche Daten;
- in geeigneten Fällen besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, etwa Gesundheitsdaten, sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, soweit dies für die rechtliche Beratung oder Vertretung erforderlich und zulässig ist.

Die Daten erhalte ich von Ihnen, von Mandanten oder anderen Beteiligten sowie von Gerichten, Behörden, Gegnern und deren Vertretern, Versicherern, Sachverständigen, Zeugen, Beratern und sonstigen mit dem Sachverhalt befassten Stellen. Hinzukommen können Daten aus öffentlichen Registern, amtlichen Akten und sonstigen rechtmäßig zugänglichen Quellen.

03 Zwecke, Rechtsgrundlagen und Pflicht zur Bereitstellung

Die Verarbeitung dient insbesondere der Kollisions- und Mandatsannahmeprüfung, der Kommunikation, der Beratung und Vertretung, der Wahrung von Fristen, der Bearbeitung des Sachverhalts und der Beweismittel, der Abrechnung, der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen sowie der Erfüllung gesetzlicher, berufs-, steuer- und geldwäscherechtlicher Pflichten.

Soweit Sie selbst Auftraggeber sind, erfolgt die Verarbeitung für die Anbahnung und Durchführung des Mandats grundsätzlich auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO. Gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitungen beruhen auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, insbesondere in Verbindung mit der Bundesrechtsanwaltsordnung, dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, dem Geldwäschegesetz sowie steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften.

Für Daten von Ansprechpartnern juristischer Personen, Gegnern und sonstigen Beteiligten sowie für die Kanzleiorganisation, IT-Sicherheit und Geltendmachung oder Verteidigung von Ansprüchen kann Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO einschlägig sein. Die berechtigten Interessen liegen in der ordnungsgemäßen Bearbeitung des Mandats, einer sicheren Kanzleiorganisation und der Wahrung rechtlicher Interessen. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, beruht dies insbesondere auf Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; im Ausnahmefall kann eine ausdrückliche Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO hinzukommen.

Die Bereitstellung der für die Mandatsbearbeitung angeforderten Daten ist regelmäßig vertraglich oder gesetzlich erforderlich. Ohne die notwendigen Angaben kann ich eine Anfrage oder ein Mandat gegebenenfalls nicht prüfen, annehmen oder sachgerecht bearbeiten.

04 Empfänger, Verschwiegenheit und Dienstleister

Ich und meine Beschäftigten unterliegen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Eine Offenlegung erfolgt nur, soweit sie für die Bearbeitung des Mandats erforderlich, gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben, von einer wirksamen Einwilligung gedeckt oder von Ihnen veranlasst ist.

Je nach Mandat kommen insbesondere folgende Empfänger in Betracht:

- Mandanten, deren Vertreter und weitere von ihnen eingeschaltete Berater;
- Gegner, deren Vertreter und Rechtsanwälte sowie sonstige Verfahrens- und Vertragsbeteiligte;
- Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollstreckungsorgane, Behörden, Register, Schieds- und Gütestellen;
- Sachverständige, Zeugen, Übersetzer, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und andere fachlich beteiligte Personen, soweit das Mandat dies erfordert;
- Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherer, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, soweit eine zulässige Grundlage besteht;
- Rechtsanwaltskammern und berufsrechtliche Stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse sowie die Bundesrechtsanwaltskammer und die für das besondere elektronische Anwaltspostfach eingesetzten Stellen;
- weisungsgebundene und sorgfältig ausgewählte Dienstleister, insbesondere Anbieter von Kanzleisoftware, sicheren IT- und Kommunikationsdiensten, Systembetreuer, Druck-, Scan-, Archivierungs- und Aktenvernichtungsdienste.

Dienstleister erhalten nur den für ihre Aufgabe erforderlichen Zugang. Soweit sie Auftragsverarbeiter sind, werden sie nach Art. 28 DSGVO gebunden. Bei einem Zugang zu anwaltlich geschützten Geheimnissen gelten zusätzlich § 43e BRAO und § 203 StGB.

05 Übermittlungen in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet nur statt, wenn dies für das konkrete Mandat erforderlich ist, ein berechtigter Empfänger dort ansässig ist, Sie die Übermittlung veranlasst haben oder eine gesetzliche Pflicht besteht.

Soweit die Art. 44 ff. DSGVO anwendbar sind, erfolgt die Übermittlung nur auf einer zulässigen Grundlage, etwa einem Angemessenheitsbeschluss, geeigneten Garantien oder einer gesetzlich vorgesehenen Ausnahme. Berufsrechtliche Anforderungen an den Schutz anwaltlicher Geheimnisse bleiben unberührt. Informationen zur im Einzelfall verwendeten Grundlage können Sie bei mir anfordern.

06 Speicherdauer und Aufbewahrungsfristen

Handakten werden nach § 50 BRAO grundsätzlich sechs Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde. Im Einzelfall können längere gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, insbesondere aus dem Steuer-, Handels- oder Geldwäscherecht, bestehen.

Eine weitere Speicherung kann außerdem zulässig sein, soweit Daten noch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Erfüllung berufsrechtlicher Pflichten oder zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Kollisionsprüfung benötigt werden. Nach Wegfall des Zwecks und Ablauf der maßgeblichen Fristen werden die Daten gelöscht oder Unterlagen vernichtet, soweit keine weitere Rechtsgrundlage besteht.

07 Ihre Datenschutzrechte

Sie können Ihre Rechte unter den gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber mir ausüben. Hierzu gehören insbesondere:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO;
- Berichtigung unrichtiger und Ergänzung unvollständiger Daten nach Art. 16 DSGVO;
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine Aufbewahrungs- oder sonstigen vorrangigen Gründe entgegenstehen;
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO;
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen;
- Widerspruch gegen eine auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO gestützte Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, nach Art. 21 DSGVO;
- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO.

Betroffenenrechte können durch gesetzliche Aufbewahrungspflichten, Rechte anderer Personen und die anwaltliche Verschwiegenheit beschränkt sein. Insbesondere dürfen keine Informationen offenbart werden, die dem Schutz des § 43a Abs. 2 BRAO, des § 203 StGB, des § 29 BDSG oder anderen Geheimhaltungspflichten unterliegen.

BESCHWERDERECHT

Sie können sich unabhängig von einer anderen Zuständigkeit bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Für meinen Kanzleisitz ist grundsätzlich zuständig:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Dienstgebäude: Wilhelmstraße 7, 65185 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408-0
datenschutz.hessen.de

08 Automatisierte Entscheidungen und Profiling

Im Rahmen meiner anwaltlichen Tätigkeit finden keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen im Sinne des Art. 22 DSGVO und kein Profiling statt.